

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2001**

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 41 801 TDM (21 884 T Euro)**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Mai 2001  
– II D 5 – E 0451 – 6/01 II*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 10 04 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallsorge – Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 42 801 TDM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 5. Februar 2001 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 42 801 TDM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist im Februar 2001 notifiziert. Der Anlastungsbetrag war zugunsten der EU spätestens im April 2001 zu verbuchen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

